



W Berlin. 12. April. (Tel.) Der mit großer Spannung erwartete Verleidungsprozeß, den der bekannte Jugendfiktionschriftsteller Karl May aus Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebinz angestrengt hatte, kam heute vor dem Schößengericht Charlottenburgs zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Gräulein von Scheidek behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Angeklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftstück den Beweis angeboten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft und daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung betechtlicher Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freiheitsschreibung.

